

Nachträgliche Anpassung des Budgets 2019 aufgrund § 119 Gemeindegesetz

Mit Beschluss vom 4. Oktober 2018 hat die Schulpflege Hinwil das Budget 2019 der Schulgemeinde zuhanden der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'090'976.00 bei gleichbleibendem Steuerfuss von 68% verabschiedet. Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat die Budgetvorlage geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget gemäss Antrag der Schulpflege zu genehmigen.

Bei der Budgetierung für das Jahr 2019 ist die Schulpflege von den zukünftigen Geldflüssen, Verrechnungen, Abschreibungen und Verzinsungen ausgegangen. Die Geldflüsse beinhalten unter anderem auch den Zuschuss aus dem Finanzausgleich. Mit der Einführung des neuen Gemeindegesetzes (GG) auf den 1.1.2018 ist unter § 119 aufgeführt, dass die Rechnung auch die Periodenabgrenzung enthalten muss. Das Periodenabgrenzungsmodell des Finanzausgleichs ist buchhalterisch sehr komplex und nur schwer nachvollziehbar. Aus diesem Grund entschied die Schulpflege Hinwil – und mit ihr eine Vielzahl von Gemeinden im Bezirk und im Kanton Zürich – auf die Abgrenzung des Ressourcenausgleichs zu verzichten. Dies in der Annahme, dass die gesetzliche Vorschrift aufgrund der Praxiserfahrungen in den Gemeinden nicht mit aller Konsequenz durchgesetzt und eine Anpassung erfahren wird, was jedoch bis heute leider nicht eintraf. Daran mag auch der Umstand nichts ändern, dass die Behandlung einer im Kantonsrat eingereichten parlamentarischen Initiative zu dieser Thematik, welche die Aufhebung oder Änderung von § 119 Abs. 2 und 3 GG beinhaltet, zurzeit noch hängig ist. Tatsache ist, dass die Regierung die gesetzeskonforme Umsetzung der Abgrenzung des Ressourcenausgleichs in den Budgets 2019 von allen Gemeinden im Kanton Zürich verlangt. Zu diesem Zweck wurden die Bezirksräte als Aufsichtsbehörden über die Städte und Gemeinden mit der Überwachung des Vollzugs beauftragt.

Aufgrund dieser Ausgangslage hat die Schulpflege am 19. November 2018 beschlossen, der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018 zum bereits vorliegenden und publizierten Budget 2019 einen geänderten Antrag zu unterbreiten, welcher die aus Sicht der Regierung gesetzeskonforme Umsetzung der Abgrenzung des Ressourcenausgleichs im Sinne von § 119 GG beinhaltet. Die Änderung hat grosse Auswirkungen auf das Budget 2019 der Schulgemeinde, welches anstelle des beantragten Ertragsüberschusses von CHF 2'090'976.00 neu einen Aufwandüberschuss von CHF 1'081'090.00 ausweist und durch eine Entnahme aus dem Eigenkapital gedeckt werden soll. Die Änderung hat keinen Einfluss auf den Steuerfuss der Schulgemeinde welcher unverändert auf 68% belassen bzw. festgesetzt werden soll. Der Beschluss der Schulpflege über den Änderungsantrag zum Budget 2019 wird unter den amtlichen Publikationen der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht und kann bei Bedarf eingesehen und heruntergeladen werden.

Anita Isliker, Schulpflege Hinwil, Ressortvorstand Finanzen

Für Rückfragen wenden Sie sich an:

Anita Isliker, Ressortvorstand Finanzen / anita.isliker@schulehinwil.ch